



Protokollauszug

aus der
47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 30.01.2019

öffentlich

**Top 6.37 Einsatz von Laubsaugern und -bläsern einschränken
18/SVV/0888
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** empfiehlt, dem Antrag folgender Ergänzung **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, in welchen Stadtgebieten und Straßenzügen auf den Einsatz von Laubsaugern und -bläsern verzichtet werden kann **und was die vollständige Umrüstung auf elektrisch betriebene Laubbläser kosten würde.***

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 vorzulegen.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfohlene Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so ergänzte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, in welchen Stadtgebieten und Straßenzügen auf den Einsatz von Laubsaugern und -bläsern verzichtet werden kann und was die vollständige Umrüstung auf elektrisch betriebene Laubbläser kosten würde. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 vorzulegen.



BESCHLUSS
der 47. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 30.01.2019

Einsatz von Laubsaugern und -bläsern einschränken
Vorlage: 18/SVV/0888

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, in welchen Stadtgebieten und Straßenzügen auf den Einsatz von Laubsaugern und -bläsern verzichtet werden kann und was die vollständige Umrüstung auf elektrisch betriebene Laubbläser kosten würde. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 06. Februar 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel